

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 26 (1974)  
**Heft:** 7  
  
**Artikel:** Politische Verschaukelung?  
**Autor:** Sauser, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-933317>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Politische Verschaukelung?

In seinem Kommentar zur Gründung der «Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung» (SFRV) behauptet Sepp Burri in Nr. 4 von ZOOM-FILMBERATER, das Ziel dieser neuen Organisation bestehe darin, die Fernsehzuschauer und Radiohörer parteipolitisch zu «verschaukeln». Die journalistische Breitseite, die der Verfasser gegen unsere Vereinigung abfeuert, ist derart gehässig und mit Unterschiebungen garniert, dass ich als langjähriger Abonnent Ihrer Zeitschrift zuerst die Konsequenzen ziehe und auf den weiteren Empfang des ZOOM-FILMBERATER verzichten wollte. Obgleich ich von Sepp Burri – im Gegensatz zu andern Mitgliedern des Zentralvorstandes der SFRV – nicht öffentlich auf das «Schandbänklein» gesetzt worden bin, fühle ich mich doch durch seine Schimpfkanonade ebenfalls angegriffen. Ich bin nun aber von verschiedenen Seiten gebeten worden, es mit einer Entgegnung in der Rubrik «Forum der Leser» zu versuchen.

Dass Redaktor Urs Jaeggi immerhin Artikel 56 der Bundesverfassung kennt und auch einer Gruppe von Schweizer Bürgern, die das Heu möglicherweise auf einer andern politischen Bühne haben als er selber, das Recht zur Bildung eines Vereins zubilligt, hebt sich wohltuend von der stark verzeichnenden Darstellung seines redaktionellen Mitarbeiters ab. Wenn aber Urs Jaeggi anschliessend fragt, ob es statthaft sei, eine Vereinigung falsch zu benennen, so verlässt er meines Erachtens ebenfalls den Boden der Sachlichkeit.

Der Zweck der neuen Organisation ist in Artikel 3 unserer Statuten klar definiert. Aus Raumgründen fasse ich in Stichworten zusammen:

- Vertretung der Interessen der Zuschauer und Hörer bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG).
- Förderung kultureller Bestrebungen in Fernsehen und Radio.
- Anspruch auf eine ausgewogene und faire Berichterstattung in politischen und wirtschaftlichen Belangen erheben.
- Fernsehen und Radio auf Probleme im Sinne programmlicher Anregungen aufmerksam machen.
- Unter Hinweis auf den Monopolcharakter der SRG sich auch ihrer organisatorischen und personellen Probleme annehmen und eine angemessene Vertretung in ihren Organen verlangen.

Ich vermag nicht recht einzusehen, was an dieser Zielsetzung so verwerflich sein sollte, dass man in gewissen Kreisen die neue Vereinigung gewissermassen auf Vorschuss glaubt «durch den Kakao ziehen» zu müssen.

Ich gebe gerne zu, dass sich die Gründung der SFRV nicht aufgedrängt hätte, wenn die Organisation unserer elektronischen Massenmedien etwas transparenter wäre. Ich stimme Urs Jaeggi voll zu, wenn er in seinem Kommentar feststellt, dass die Organe, die als Mittler zwischen Programminstitution und Bevölkerung zu wirken hätten, ihre Aufgabe ungenügend erfüllen. Man weiss tatsächlich nicht, wo man sich eigentlich beschweren soll, wenn man als Fernsehzuschauer oder Radiohörer findet, es sei wieder einmal etwas gründlich danebengegangen. Tut man es auf der parlamentarischen Ebene, so kommt prompt der Bescheid, der Bundesrat sei nur Konzessionsbehörde, verantwortlich für die Programme sei die SRG. Sich aber im Dickicht der SRG-Organisation zurechtzufinden ist schon für einen Parlamentarier nicht einfach, geschweige denn für einen «normalen» Medienkonsumenten. Leider fehlt auch uns, wie Urs Jaeggi, der Glaube, dass die Radiogenossenschaften und Programmkommissionen sich aus eigener Kraft und innert nützlicher Frist so zu

reorganisieren vermöchten, dass sie die ihnen ursprünglich zgedachte Rolle als Verbindungsglied zwischen Radio- und Fernsehschaffenden einerseits und den Rezipienten andererseits zu spielen vermöchten.

Genau die zwei von Urs Jaeggi skizzierten Alternativen sehe ich auch: Entweder entwickeln sich die Organe der SRG unter dem Druck der öffentlichen Meinung so, dass ihnen sowohl die fähigen Programmschaffenden wie auch die Zuschauer und Hörer Vertrauen entgegenbringen können, oder dann muss nach dem Muster der britischen BBC eine Beschwerdeinstanz geschaffen werden, die das Recht besitzt, alles einschlägige Material einzusehen. Dass gerade auf dem Sektor Information nicht alles zum besten steht, ist keineswegs nur die Meinung «eines ganz bestimmten konservativ-bürgerlichen Kreises», wie Urs Jaeggi es behauptet. Nur machen viele Leute bloss noch die Faust im Sack, weil Klagen an zuständiger Stelle (sofern man eine solche überhaupt findet) eher ungnädig aufgenommen werden und zudem wenig fruchten. Dabei kommen Manipulationen und Fehlleistungen wohl keineswegs immer absichtlich zustande. Sie mögen teilweise auch mangelnder beruflicher Qualifikation der Bearbeiter entspringen.

Wenn Urs Jaeggi die SFRV in seinem Kommentar als «Hofersche Vereinigung» titulierte, so gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass unser Zentralvorstand rund 20 Mitglieder umfasst, die sich keineswegs als Marionetten des Zentralpräsidenten verstehen. Wir wissen selbstverständlich, dass der SVP-Nationalrat Prof. Walther Hofer nicht gerade zu den Lieblingskindern vieler Journalisten gehört, die denn auch mit ätzender Kritik an seiner konsequent antitotalitären politischen Haltung nicht sparen. Der Versuch, die neue Vereinigung als «Hofer-Schutzbund» abzuqualifizieren, geht aber schon deswegen daneben, weil die eigentliche Arbeit vom Geschäftsausschuss und vom Sekretär geleistet wird. Präsident des Geschäftsausschusses ist Dr. iur. R. Mauch in Aarau, und das Sekretariat betreut der Journalist Willy Güdel in Bern.

Warum sich unter den Gründungsmitgliedern der SFRV keine Sozialdemokraten befinden, erklärt sich ohne weiteres aus der Tatsache, dass seit Jahrzehnten der sogenannte «Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbund» (ARBUS) existiert, der sich als Exponent der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes versteht. Obschon seine Rolle von ZOOM-FILMBERATER sehr heruntergespielt wird, hat er bisher seine Anliegen bei Radio und Fernsehen recht wirksam vertreten. Als einzige von der SRG anerkannte Hörerorganisation hat seine Stimme bei den Massenmedien einiges Gewicht. Es ist nur erstaunlich, dass seine Zielsetzungen von den Kritikern unserer neuen Vereinigung überhaupt nicht beanstandet werden, obschon sie weiter gehen als diejenigen des SFRV. Der ARBUS verfolgt nämlich seit langem und mit nicht abzustreitendem Erfolg folgende Ziele: Einflussnahme auf die Programmgestaltung, Einsitznahme in die Organe der Sendegesellschaften, Aufbau eines Systems für die Überwachung der Radio- und Fernsehprogramme. Dieses Aktionsprogramm ist offenbar vollkommen in Ordnung. Wenn nun aber Leute kommen, die über kein sozialdemokratisches Parteibuch verfügen, aber trotzdem bei unseren elektronischen Massenmedien auch etwas mitreden möchten, so wird gleich die Alarmglocke geläutet und von Bevormundung des Radio- und Fernsehpublikums gesprochen. Warum gilt hier plötzlich ein anderer Massstab?

Auch die SFRV wird Kritik entgegennehmen, wenn sie Fehler machen sollte. Wir werden uns bemühen, nicht so intolerant zu sein wie viele von den Leuten, die sich über die Gründung der neuen Vereinigung masslos aufregen. Vorläufig haben wir uns erst konstituiert und mit der Beantwortung der vielen Zuschriften von Mitbürgern begonnen, die sich um die Mitgliedschaft bewerben. Wäre es also nicht gerechter, uns später nach unseren Taten zu beurteilen, als uns schon bei der Gründung von vornherein unsere Existenzberechtigung abzusprechen?

Willy Sauser, Nationalrat (Zürich)